

■ ■ ■ ■ ■

Creos Deutschland GmbH

**Erneuerung der Leitung
Rodenbach – Rhein**

**im Bereich Dackenheim bis
Heßheim in DN500, DP40 (RO
5115) sowie der abzweigenden
Anschlussleitung Großkarlbach
in DN100, DP70 (RO 5296)**

Natura 2000 Vorprüfung

■ ■ ■ ■ ■

LAUB
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Europaallee 6
67657 Kaiserslautern

fon 0631 303-3000
fax 0631 303-3033
www.laub-gmbh.de



Erneuerung der Leitung Rodenbach – Rhein im Bereich Dackenheim bis Heßheim in DN500, DP40 (RO 5115) sowie der davon abzweigenden Anschlussleitung Großkarlbach in DN 100, DP70 (RO 5296)

Natura 2000-Vorprüfung
Vogelschutzgebiet „Haardtrand“

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 30. Juni 2023

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung.....	- 4 -
1.1	Datengrundlagen:.....	- 4 -
1.2	Lage des Plangebietes.....	- 5 -
2	Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	- 6 -
2.1	Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“	- 6 -
2.2	Wertgebende Arten.....	- 6 -
2.3	Schutzzweck und Erhaltungsziele	- 9 -
3	Projektbeschreibung und Projektwirkungen.....	- 11 -
3.1	Beschreibung des Vorhabens	- 11 -
3.2	Wirkungen des geplanten Vorhabens und ihre mögliche Relevanz im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes	- 12 -
4	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile und der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes	- 15 -
4.1	Beurteilung im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“	- 15 -
4.2	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet „Haardtrand“	- 20 -
4.3	Auswirkungen auf Maßnahmen des Bewirtschaftungsplanes.....	- 20 -
5	Fazit.....	- 28 -
6	Literatur.....	- 29 -

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung

Die Creos Deutschland GmbH versorgt als Eigentümerin und Betreiberin eines regionalen Gasverteilnetzes eine Vielzahl von kommunalen Versorgungsunternehmen sowie einige Industrie- und Gewerbebetriebe im Saarland und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz mit Erdgas. Die Verteilung des Gases erfolgt über ein vernetztes System unterirdisch verlegter Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von derzeit ca. 1.650 km.

Damit die Versorgung mit Erdgas auch zukünftig sichergestellt werden kann, muss dieses Leitungsnetz ständig in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten und an veränderte Versorgungs- und Betriebsbedingungen angepasst werden. Teil dieses Prozesses ist die Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein, DN 500, DP 32 im Bereich des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, zwischen Wattenheim und Heßheim. Im Zuge der Erneuerung werden auch die in diesem Bereich abzweigenden Anschlussleitungen neu angeschlossen. Die Leitungslänge der Hauptleitung (DN 500) beträgt ca. 9 km, die Länge der Anschlussleitung (RO 5296) in DN 100 beträgt rd. 315 m.

Rund 6,7 km der Leitung RO5115 inklusive der Anschlussleitung RO5296 verlaufen durch das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ (VSG-6514-401).

Die Natura 2000-Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob ein Vorhaben im konkreten Fall geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen und maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab).

Können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sind keine weitergehenden Untersuchungen erforderlich und das Vorhaben zulässig. Ergibt die Erheblichkeitsbetrachtung, dass erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind, ist eine formelle Verträglichkeitsprüfung mit speziellen Erhebungen und Bewertungen durchzuführen.

Zur Flora wurde neben der Biotopkartierung keine pflanzensoziologische Erfassung durchgeführt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Fachbeitrag Naturschutz wurden in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde (SGD Süd) projektbezogene Erfassungen zur Vogelwelt, Reptilien und Feldhamster (nur Ackerflächen) durchgeführt.

1.1 Datengrundlagen:

Der Natura 2000-Vorprüfung liegen der Stand der Vogelschutzgebietsausweisung nach der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (LANDESREGIERUNG RLP 2008) mit den dort genannten Erhaltungszielen sowie folgende Daten zugrunde:

- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MUEEF) (2023): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS); Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet 6514-401 "Haardtrand"; https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/sdb/VSG_SDB_6514-401.pdf

- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (SGD) (2017): Entwurf - Natura 2000 Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-03-S) VSG 6514-401 „Haardtrand“, unveröffentlicht

1.2 Lage des Plangebietes

Die geplante Leitungsverlegung des Abschnittes RO 5115 und des Unterabschnittes RO 5296 queren das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ (VSG-6514-401).



Abbildung 1: Übersicht Schutzgebiet, geplante Leitung = rot (Lanis 2023)

2 Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“

Das rund 14.747 ha große Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ (Gebietsnr. 6514-401) erstreckt sich zwischen der A 6 östlich von Grünstadt und der A 650 östlich von Bad Dürkheim.

Das Schutzgebiet wird charakterisiert durch zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen; den Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Kalk- und Sandgebiete. Hinzu kommen lokal Mager- und Feuchtwiesen. Hohe Lebensraumvielfalt und zugleich Klimagunst.

Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, z. T. die größten Brutpopulationen im Bundesland. Die umfängliche Avizönose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten.

2.2 Wertgebende Arten

Im Gebiet kommen die in der **Tabelle 1** aufgeführten Vogelarten vor. Gemäß dem Entwurf des Bewirtschaftungsplanes (SGD Süd 2017) für das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ werden die wertgebenden Arten in Hauptvorkommen und Nebenvorkommen unterschieden. Darüber hinaus sind noch folgende weitere wertbestimmende Arten für das Schutzgebiet genannt:

Tabelle 1: Einteilung der gemeldeten Arten in Haupt- und Nebenvorkommen (SGD Süd 2017)

Hauptvorkommen	Ziegenmelker, Schwarzspecht, Heidelerche, Wiedehopf, Wendehals, Zaunammer, Steinschmätzer
Nebenvorkommen	Wespenbussard, Uhu, Wanderfalke, Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Sperlingskauz, Wachtelkönig, Wiesenweihe, Rohrweihe, Brachpieper, Zippammer, Rotmilan, Baumfalke, Kornweihe
Weitere wertbestimmende Arten¹	Grauammer, Steinkauz, Rotkopfwürger, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Gänsegeier, Mauereidechse, Wechselkröte, Hirschkäfer

¹ Die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung berücksichtigt nur die für das Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten gemäß Standarddatenbogen

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets:

Tabelle 2: Wertgebende Vogelarten für das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“. Arten (inkl. der Reihenfolge), Bestands- und Statusangaben sowie Bewertung gemäß Standard-Datenbogen (Stand: 2015). Es bedeuten: **Gruppe:** B = Vögel. **S: bei Artendaten**, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen. **NP:** Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ). **Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben). **Einheit:** i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal). **Abundanzkategorien (Kat.):** C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße. **Datenqualität:** G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von b.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung (Deutsche Bezeichnung)	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat. C R V P	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
B	A223	Aegolius funereus (Rauhfußkauz)			r	3	6	p		-		B	B	-
B	A255	Anthus campestris (Brachpieper)			r	0	1	p		-	A	C	-	-
B	A215	Bubo bubo (Uhu)			r	1	10	p		-		C	A	-
B	A224	Caprimulgus europaeus (Ziegenmelker)			r	0	75	p		-		C	C	-
B	A081	Circus aeruginosus (Rohrweihe)			r	0	1	p		-		-	-	C
B	A084	Circus pygargus (Wiesenweihe)			c	1	1	i		-		C	-	-
B	A122	Crex crex (Wachtelkönig)			r	3	3	p		-		A	B	-
B	A236	Dryocopus martius (Schwarzspecht)			r	30	30	p		-		B	C	-
B	A378	Emberiza cia (Zippammer)			r	5	5	p		-		-	-	-
B	A377	Emberiza cirrus (Zaunammer)			r	0	125	p		-		B	B	-
B	A708	Falco peregrinus (Wanderfalke)			r	3	3	p		-		C	C	-
B	A099	Falco subbuteo (Baumfalke)			r	5	5	p		-		B	C	-
B	A217	Glaucidium passerinum (Sperlingskauz)			r	0	5	p		-		-	-	-
B	A233	Jynx torquilla (Wendehals)			r	0	100	p		-		C	C	-
B	A338	Lanius collurio (Neuntöter)			r	0	100	p		-		B	C	-
B	A653	Lanius excubitor (Raubwürger)			r	1	1	p		-		C	C	-
B	A341	Lanius senator (Rotkopfwürger)			r	3	3	p		-		C	B	-
B	A246	Lullula arborea (Heidelerche)			r	0	70	p		-		C	C	-

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung (Deutsche Bezeichnung)	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat. C R V P	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
B	A383	Miliaria calandra (Grauammer)			r	30	30	p		-		C	C	-
B	A277	Oenanthe oenanthe (Steinschmätzer)			r	50	50	p		-		C	C	-
B	A072	Pernis apivorus (Wespenbussard)			r	10	10	p		-		C	C	-
B	A238	Picoides medius (Mittelspecht)			r	0	114	p		-		C	C	-
B	A234	Picus canus (Grauspecht)			r	0	19	p		-		C	C	-
B	A276	Saxicola torquata (Schwarzkehlchen)			r	20	20	p		-		B	C	-
B	A232	Upupa epops (Wiedehopf)			r	0	0	p	P	DD		C	B	-

Die Lebensraumsprüche dieser Arten werden u. a. in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten und dem Bewirtschaftungsplan für das Vogelschutzgebiet wie folgt definiert:

Tabelle 3: Lebensraumsprüche der wertgebenden Arten

Rauhfußkauz	große, zusammenhängende Wälder, bevorzugt mit alten Buchen und Nadelholz als Tageseinstand
Brachpieper	magere steppenartige Lebensräume mit schütterer und niedriger Grasvegetation sowie einzelnen Singwarten in Form von Büschen und kleinen Bäumen
Uhu	in strukturreichen Kulturlandschaften, notwendig sind Brutfelsen und nahrungsreiche Jagdhabitats
Ziegenmelker	Heiden, Kahlschläge und lichte Wälder, reich an Fluginsekten
Rohrweihe	offene Landschaften, jagt über Feldern, Wiesen und Röhrichten, Nester im Röhricht, seltener in Getreidefeldern, Rastansammlungen auf großflächigen Ackerplateaus
Wiesenweihe	Typische Greifvogelart der Steppen und Agrarlandschaft in baumarmen Gebieten mit Brachen, Getreideflächen, Wiesen und einem hohen Anteil an Saumstrukturen
Wachtelkönig	nicht intensiv genutzte Grünlandflächen, Vorkommen abhängig von Halmdichte und Mahdzeit
Schwarzspecht	großflächige Wälder mit Altbäumen und Moderholz; zur Höhlenanlage Bindung an glattschäftige Altbäume, Nahrungssuche bevorzugt an Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen
Zippammer	steile, südexponierte, terrassierte Talhänge mit Felsen, Gebüsch und Trocken- oder Gabionenmauern sowie in jungen Brachen mit lückiger, niedriger Vegetation
Zaunammer	steile, südexponierte Hänge mit halb offener Vegetation und Ein-

	zelbäumen oder Gebüsch als Singwarten, Nahrungssuche in kurzrasiger Vegetation oder auf offenem Boden
Wanderfalke	nistet an ungestörten Felsen und Gebäuden; Umgebung reich an Jagdbeute (Vögel)
Baumfalke	Waldränder, Baumgruppen mit angrenzenden weiträumigem, offenen und abwechslungsreichen Landschaften
Sperlingskauz	ein Standvogel der in Nadelwäldern mit Altbaumbeständen, Lichtungen sowie Verjüngungsphasen mit entsprechend deckungsreichem Unterholz lebt
Wendehals	lichte Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen, benötigt offene, sonnenexponierte, nahrungsreiche Bodenstellen
Neuntöter	Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland, Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen
Raubwürger	halboffene Landschaften mit locker stehenden Bäumen und Büschen, Streuobstwiesen, Randgebiete von Mooren, Waldränder
Rotkopfwürger	Vogel der offenen Landschaft mit lockerem Baumbestand in sonnigen und trockenen Lagen
Heidelerche	schütter bewachsene Flächen, häufig in Sandgebieten, aber auch auf Kahlschlägen, Windwurfflächen und trockenem Magerrasen; benötigt exponierte Singwarten
Graumammer	Ödland-Streifen und Magerrasengebiete mit eingestreuten Büschen
Steinschmätzer	Bodenvogel in offenem, übersichtlichem Gelände mit niedriger Vegetation und Spalten, Nischen oder Steinhöhlen als Brutplatz
Wespenbussard	bevorzugt lichte Laub- und Nadelwälder und strukturreiche Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)
Mittelspecht	Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, rauhrindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.); im Wirtschaftswald abhängig von alten Eichenbeständen
Grauspecht	gut strukturierte, alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)
Schwarzkehlchen	offenen Flächen mit einzelnen Büschen, zum Beispiel auf Hochmooren und Heiden
Wiedehopf	offene, strukturreiche Kulturlandschaft, nistet in hohlen und meist alten Bäumen, besonders Kopfweiden und Obstbäumen, aber auch in Steinhaufen und sonstigen Höhlen

2.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Der Schutzzweck und die Erhaltungsziele ergeben sich aus den Lebensraumansprüchen der besonders zu schützenden Vogelarten (Arten mit Hauptvorkommen). Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz sind für das Vogelschutzgebiet 6514-401 „Haartrand“ folgende Erhaltungsziele formuliert:

- *Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.*

3 Projektbeschreibung und Projektwirkungen

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Creos Deutschland GmbH versorgt als Eigentümerin und Betreiberin eines regionalen Gasverteilnetzes eine Vielzahl von kommunalen Versorgungsunternehmen sowie einige Industrie- und Gewerbebetriebe im Saarland und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz mit Erdgas. Die Verteilung des Gases erfolgt über ein vernetztes System unterirdisch verlegter Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von derzeit ca. 1.650 km.

Damit die Versorgung mit Erdgas auch zukünftig sichergestellt werden kann, muss dieses Leitungsnetz ständig in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten und an veränderte Versorgungs- und Betriebsbedingungen angepasst werden. Teil dieses Prozesses ist die Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein, DN 500, DP 32 im Bereich des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, zwischen Wattenheim und Heßheim. Im Zuge der Erneuerung werden auch die in diesem Bereich abzweigenden Anschlussleitungen neu angeschlossen. Die Leitungslänge der Hauptleitung (DN 500) beträgt ca. 9 km, die Länge der Anschlussleitung (RO 5296) in DN 100 beträgt rd. 315 m.

Im Wesentlichen werden die geplanten Erneuerungsmaßnahmen dazu beitragen, den einwandfreien Zustand der Leitungen nach den Regeln der Technik und deren Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Dabei sollen, soweit möglich, Betriebserschwernisse und -kosten durch optimierte Trassenführung vermindert werden.

Da eine längerfristige Unterbrechung der Transportfunktion der Leitungen nicht möglich ist, erfolgt die Erneuerung des Leitungsnetzes abschnittsweise, entsprechend den betrieblichen und bautechnischen Anforderungen.

Gegenstand der Natura 2000-Erheblichkeitsbetrachtung ist der zu erneuernde, ca. 9,3 km lange Leitungsabschnitt zwischen Dackenheim im Westen und Heßheim im Osten (vgl. Abbildung 1). Dieser Leitungsabschnitt wird mit einem Durchmesser von DN500 errichtet und für einen Betriebsdruck von 40 bar (DP40) ausgelegt. Daneben wird die südlich von Großkarlbach abzweigende, ca. 315 m lange Anschlussleitung Großkarlbach in die UVP-Vorprüfung einbezogen, die in einer Nennweite von DN100 errichtet wird.

Das Vorhaben tangiert den Landkreis Bad Dürkheim und den Rhein-Pfalz-Kreis.



Abbildung 2: Übersichtslageplan der Erneuerungsabschnitte

3.2 Wirkungen des geplanten Vorhabens und ihre mögliche Relevanz im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes

Im Folgenden werden die Wirkungen, die vom geplanten Vorhaben ausgehen und bzgl. des Natura 2000-Gebietes von Relevanz sind, zusammengestellt. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden. Die Wirkungen werden soweit möglich nach Art, Intensität, Dauer und räumlicher Reichweite bestimmt, um auf dieser Grundlage die Relevanz für das Natura 2000-Gebiet bzw. die Betroffenheit der Erhaltungsziele darstellen zu können. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von Auswirkungen, wie sie im parallel erarbeiteten Fachbeitrag Naturschutz (L.A.U.B. 2023a) festgelegt wurden, werden dabei berücksichtigt.

• Baubedingte Wirkungen

Hierzu gehören Wirkfaktoren, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens auftreten:

– Verlärmung

Die Verlegung der Gasleitung ist mit Maschinenbetrieb und daraus resultierenden Lärmemissionen verbunden. Die Lärmbelastung beschränkt sich auf das Umfeld der Leitungstrasse, die Lagerflächen sowie die Zufahrtsbereiche.

Vorbelastungen bestehen durch landwirtschaftliche Nutzung durch Ackerbau und Weinbau im Gebiet. Erforderliche Rodungen oder Rückschnittarbeiten erfolgen gemäß § 30 BNatSchG außerhalb des Zeitraums 1. März bis 30. September, sodass Beeinträchti-

gungen auf potenziell in den Beständen vorkommenden Arten ausgeschlossen werden können. Die Bauarbeiten müssen aus bautechnischen Gründen und vor dem Hintergrund des Bodenschutzes vorzugsweise in den trockeneren Frühjahr-, Sommer- und Herbstmonaten durchgeführt. Auswirkungen auf Vogelbruten können durch die Einbindung einer Umweltbaubegleitung vermieden werden. Sofern es die örtlichen Bodenverhältnisse zulassen, erfolgt der Baubeginn ab März und somit vor Beginn der Hauptbrutphase. Die Umweltbaubegleitung kontrolliert das Brutgeschehen während der gesamten Bauphase.

Es bestehen zahlreiche Brutplätze außerhalb der Leitungstrasse zur Verfügung, sodass **keine erheblichen Beeinträchtigungen** zu erwarten sind.

– Visuelle Störreize

In Zusammenhang mit der Leitungsverlegung ist nicht mit erheblichen visuellen Störwirkungen auf nahe gelegene Bereiche des Natura 2000-Gebietes bzw. hier lebender stör anfälliger Arten durch Personal und Maschinen zu rechnen.

Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau, Weinbau) sowie dem Golfplatz. Während der Bauphase werden die Störwirkungen deutlich zunehmen, sind jedoch auf die Bauphase von ca. 2 Jahren begrenzt. Anschließend verbleiben keine zusätzlichen Störungen im Gebiet.

– Schäden an Boden und Vegetation

Durch die Herstellung des Leitungsgrabens sowie die Anlage von Materiallagerplätzen und Baustellenzufahrten mit dem Einsatz von Maschinen / Fahrzeugen kommt es auch bei ordnungsgemäßem Umgang zu Schäden des Bodens und der Vegetation.

Der gesamte Leitungsbereich weist jedoch schon gestörte Bodenverhältnisse aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung auf. Durch die Anlage des Leitungsgrabens mit begleitendem Arbeitsstreifen (8-20 m) kommt es zu einem Verlust von Gehölzstrukturen und Streuobstbeständen. Die Rodungen betreffen nur vereinzelte Bäume und Randbereiche von flächigen Gehölzstrukturen. Die Verluste können durch Neupflanzungen außerhalb des gehölzfrei zu haltenden Schneisstreifens kompensiert werden.

Zum Schutz besonders gegen mechanische Schäden am Stamm-, Wurzel- und Kronenbereich werden für die an die Arbeitsfelder angrenzende Gehölzbestände, Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 getroffen. Des Weiteren sind Schutzmaßnahmen an den zu erhaltenden Gehölzen durchzuführen. Außerdem sind die Vorschriften zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen der RAS-LP 4 zu beachten.

• **Anlagebedingte Wirkungen**

– Verlust von Vegetation, Rodung von Gehölzen

Von der geplanten Leitungsverlegung sind überwiegend Ackerflächen und im geringen Maß Rebflächen betroffen. Vereinzelt sind Gehölzrodungen im Bereich des Golfplatzes und von Streuobstbäumen und Obstanlagenbrachen im Trassenbereich östlich der L454 betroffen.

Für die Rodungen der Gehölze sind die Schonzeiten zwischen dem 1. März und dem 30. September einzuhalten (vgl. auch Fachbeitrag Naturschutz, L.A.U.B. 2023a).

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Gehölzverluste durch Neupflanzungen ausgeglichen. Im Bereich der betroffenen Obstanlagenbrachen erfolgt die Entwicklung von mehrjährigen Blühstreifen.

- **Betriebsbedingte Wirkungen**

Nach Abschluss der Arbeiten sind keine betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten. Die Trassenbereiche können gemäß ihrer ursprünglichen Nutzung bewirtschaftet werden. Bei Gehölzpflanzungen ist der dauerhaft gehölzfrei zuhaltende Schneisstreifen zu beachten.

4 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile und der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

Ziel der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) ist es, sämtliche im Gebiet der EU-Staaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten und neben dem Schutz auch die Bewirtschaftung und die Nutzung der Vögel zu regeln.

Gemäß Artikel 5 der Richtlinie ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden.

4.1 Beurteilung im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“

Aufgrund der Biotopausstattung im Vorhabensgebiet, der durchgeführten Geländeerfassungen und der erfolgten Datenauswertung aus dem Entwurf zum Bewirtschaftungsplan (SGD Süd 2017) für das Vogelschutzgebiet werden folgende Arten näher betrachtet:

Nachgewiesene Arten:

Wiedehopf: Der Wiedehopf wurde jeweils mit revieranzeigenden Rufen südlich von Bissersheim in einem Garten mit altem Baumbestand und in einem Gehölz südöstlich von Großkarlbach festgestellt. Der Abstand zur Leitungstrasse beträgt jeweils rd. 50 m.



Abb. 1: Wiedehopf auf einer Rufwarte südlich von Bissersheim (17.05.2016, vgl. Plan Nr. 7)

Steinschmätzer → Der Steinschmätzer wurde am Nistplatz in Steinhäufen an einem Wirtschaftsweg südlich von Großkarlbach registriert. Ein Einzelexemplar wurde am Golfplatz östlich der B271 registriert.

Schwarzkehlchen → Das Schwarzkehlchen wurde am 03.10.2014 südöstlich von Großkarlbach im Randbereich von Ackerflächen und Grünland festgestellt (LAUB 2014). Potenziell könnte es in den folgenden Jahren wieder dort vorkommen.

Datenauswertung (Entwurf, Bewirtschaftungsplan SGD Süd 2017):

Heidelerche: In den Rebflächen nördlich der Leitungstrasse zwischen dem Golfplatz und der L 455 sind drei Heidelerchenvorkommen verzeichnet.

Steinschmätzer: Ein Exemplar am Golfplatz und drei weitere Vorkommen nördlich der Trasse entlang von Wegen am Rand von Ackerflächen oder Rebflächen mit sandigen offenen Weinbergsgassen zwischen Golfplatz und der L 455. Östlich der L 455 sind vier Steinschmätzervorkommen nördlich der geplanten Leitung gemeldet.

Neuntöter: Mehrere Exemplare (sechs) nördlich und südlich entlang der Trasse. Bevorzugt im Bereich von Rebflächen und direkt angrenzenden Gehölzen und Brachesäumen. Die Art ist flächendeckend im Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ verbreitet.

Wiesenweihe: Für den Bereich der Ackerflächen im Magsamental südlich von Großkarlbach liegt ein Brutverdacht aus dem Jahr 2009 vor.

Zaunammer: Am südlichen Ortsrand von Großkarlbach ist ein Vorkommen gemeldet. Die Zaunammer besitzt am Haardtrand ein geschlossenes Verbreitungsgebiet östlich des Waldes bis zur Weinstraße im Osten. Hier brütet die Art am gesamten Haardtrand in höherer Dichte. Die Zaunammer befindet sich aktuell in Ausbreitung und die Brutbestände nehmen kontinuierlich zu.

Wendehals: Südlich in rd. 300 m Abstand zur Unterquerungsstelle der Leitung an der L 455 befindet sich eine Wendehalsvorkommen. Richtung Osten in rd. 500 m Entfernung besteht ein weiteres Vorkommen. Südlich von Großkarlbach ist ebenfalls ein Nachweis gemeldet.

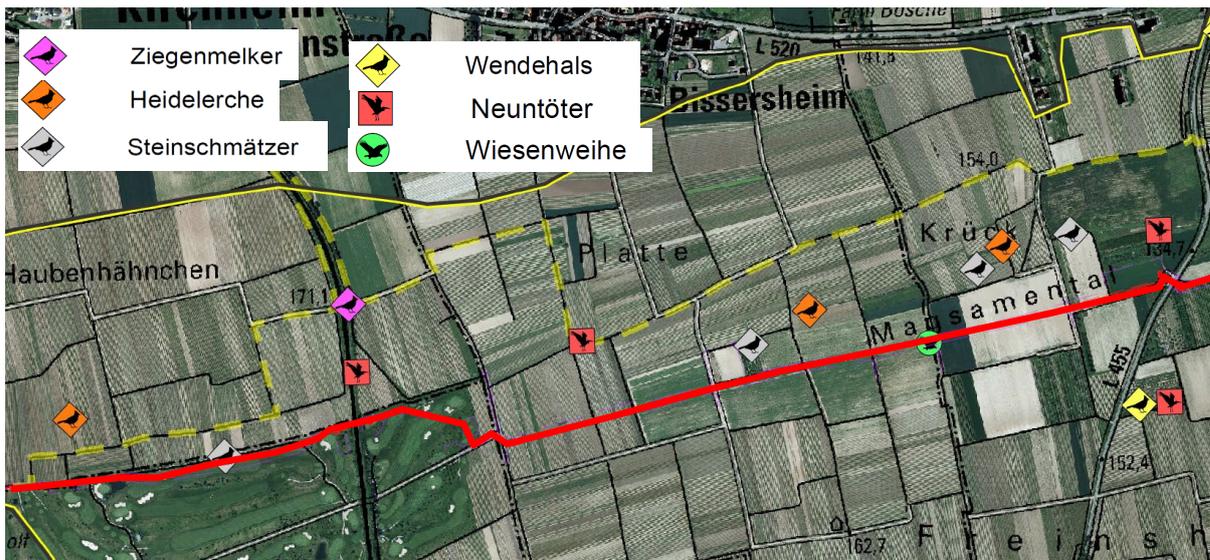


Abbildung 3: Grundlagenkarte Nr. 2 Bewirtschaftungsplanentwurf für den Bereich westlich der L 455 (SGD Süd 2017, verändert)

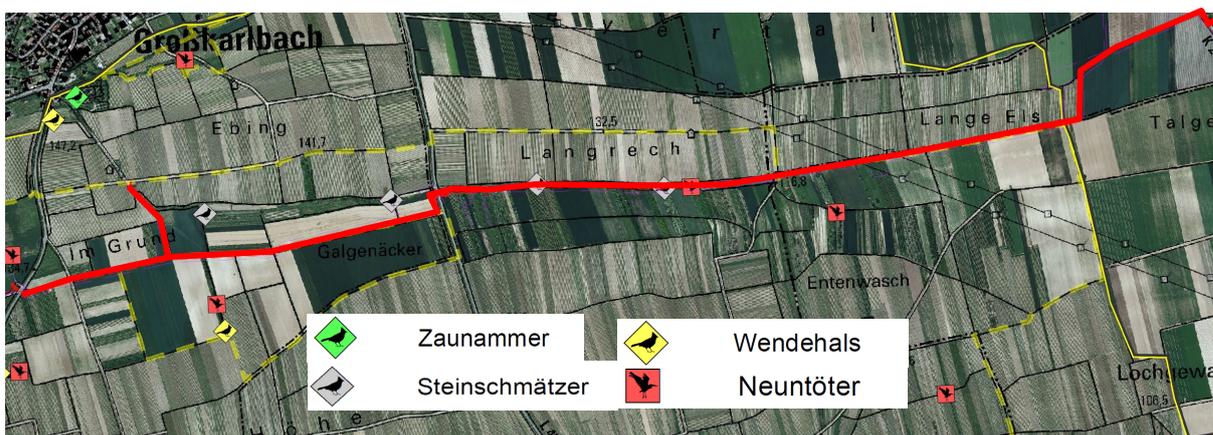


Abbildung 4: Grundlagenkarte Nr. 2 Bewirtschaftungsplanentwurf für den Bereich östlich der L 455 (SGD Süd 2017, verändert)

Potenziell vorkommende Arten:

Rotkopfwürger und Raubwürger

Zippammer

Die übrigen Zielarten Rauhußkauz, Brachpieper, Uhu, Ziegenmelker, Rohrweihe, Wachtelkönig, Schwarzspecht, Wanderfalke, Baumfalke, Sperlingskauz, Grauammer, Wespenbusard, Mittelspecht, Grauspecht des Vogelschutzgebietes sind Arten, für die das Plangebiet aufgrund ihrer Ansprüche (vgl. Kapitel 2.1) keine geeigneten Lebensräume zur Brut oder es-

sentielle Nahrungsräume bietet, so dass ein Vorkommen bzw. eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden kann.

Die Betroffenheiten lassen sich wie folgt beschreiben:

In einem Gehölzbestand östlich des Golfplatzes wurde der **Wiedehopf** als Brutvogel nachgewiesen. Ein weiteres Vorkommen wurde westlich der L 454 in einem Gehölzstreifen registriert. Östlich der L 454 wurde der Wiedehopf als Nahrungsgast festgestellt. Die Art reagiert insbesondere auf optische Störungen durch Baustellenfahrzeuge oder Personen in den Habitaten empfindlich. Diese Vorbelastung besteht schon seit Jahren im Plangebiet durch den intensiven Acker- und Weinbau sowie den Betrieb des Golfplatzes. Bau- und anlagebedingt kommt es zu keinen Eingriffen in festgestellte Bruthabitate der Art. Erhebliche Störwirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Lediglich in der Bauphase treten verstärkt Störwirkungen auf. Eine Rodung von Gehölzen erfolgt außerhalb der Brutzeit. Gemäß dem BWP-Entwurf (SGD Süd 2017) befindet sich der Schwerpunktlebensraum in den Rebflächen nördlich von Bissersheim und Großkarlbach. Durch die Einbindung einer Umweltbaubegleitung zur Feststellung von Bruten im Umfeld und dem Beginn der Baumaßnahmen im relevanten Bereich vor Brutbeginn ist kein **erhebliches Konfliktpotenzial** erkennbar.

Der **Steinschmätzer** ist eine Charakterart der Weinbauzone am mittleren und nördlichen Haardtrand. Bevorzugt werden Weinbergsflächen mit offener, schütterer Vegetationsdecke, wie sie vor allem auf Sand- oder Steinböden oder bei intensiver Nutzung entstehen. Entscheidend für ein Vorkommen ist der offene steppenartige Charakter mit wenigen Einzelbäumen oder abgestorbenen Bäumen, Zaunpfosten aus Holz. Die Art wurde 2016 östlich einer Gehölzgruppe im Bereich einer Baustelle festgestellt. Das Umfeld wird ackerbaulich genutzt und bietet wenige Habitatstrukturen. Durch das Vorhaben ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen, da besser geeignete Biotopstrukturen für die Art im Umfeld vorkommen als im Trassenbereich.

Das **Schwarzkehlchen** wurde als potenzieller Brutvogel (Brutverdacht) eingestuft. Das Vorkommen wurde an einem Gehölzbestand östlich der abzweigenden Anschlussleitung RO 5296 festgestellt. Im gesamten Trassenverlauf befinden sich Gehölzbestände in unterschiedlicher Entfernung zum Eingriffsbereich, die als potenzielle Brutplätze in Frage kommen. Es sind keine essentiellen Strukturen der Art durch das Vorhaben betroffen. Arten wie **Zaunammer** und **Schwarzkehlchen** finden in der näheren Umgebung genügend Ausweichmöglichkeiten, sodass keine Beeinträchtigungen der lokalen Population zu erwarten sind. Zumal die Rodung außerhalb der Brutzeit erfolgt und der Beginn der Baumaßnahme vor der Hauptbrutzeit liegt.

Heidelerchen-Bruthabitate im Schutzgebiet sind ausschließlich Weinbauflächen mit vegetationsarmen geprüften Gassen im Wechsel mit niedrigwüchsigen grasigen nur selten bewirtschafteten Gassen und angrenzenden grasigen Saumstrukturen wie Böschungen und Wendewegen sowie brachgefallene lückige Obstanlagen auf Flugsand. Die Habitate sind durch wenige Einzelbäume und Gebüschgruppen strukturiert. Gemäß den Kartierungen zum Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2013 wurde die Art in den Rebflächen nördlich der Leitungstrasse zwischen dem Golfplatz und der L 455 registriert. Im nahen Trassenumfeld sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Die Art konnte auch bei den vorhabensbezogenen Erfassungen im Jahr 2016 nicht festgestellt werden. Die artspezifische Fluchtdistanz beträgt nach GASSNER et al. (2010) 20 m. Das heißt, dass Heidelerchen nicht zu den störeffind-

lichen Arten gehören. Es sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen** auf die Zielart Heide-lerche zu erwarten.

Beeinträchtigungen auf Vorkommen der **Wiesenweihe** sind nicht zu erwarten. Der im Trassenumfeld festgestellte Nachweis stammt aus dem Jahr 2009 (Brutverdacht, SGD Süd 2017). Schwerpunktorkommen liegen unmittelbar nördlich des Vogelschutzgebietes am Gründstadter Gemeindeberg. Die Art brütet im Vogelschutzgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit all-jährlich in 13 Paaren wie die Beobachtungen aus Bodenordnungsverfahren (Kindenheim 2009) des DLR zeigen. Die Art brütet im Vogelschutzgebiet insbesondere in Wintergetreide-feldern, seltener in Rapsfeldern oder Luzernfeldern. Essentielle Nahrungsflächen sind Graswege, Feldraine und Ackerbrachen und Säume sowie Böschungen. Im Bereich des er-forderlichen Arbeitsstreifens der Leitung sind keine wichtigen Nahrungshabitate des mehrere Hektar großen Reviers vorhanden, sodass **nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen** auf die Art zu rechnen ist.

Rotkopfwürger, Neuntöter und Raubwürger könnten ebenfalls im Bereich von Gehölzbe-ständen im näheren Umfeld der Leitungstrasse vorkommen. Die Arten wurde bei den vorha-bensbezogenen Erfassungen im Jahr 2016 jedoch nicht nachgewiesen. Im Umfeld des Vor-habensbereiches befinden sich geeignet Ausweichbruthabitate die genutzt werden können. Durch die im Fachbeitrag Naturschutz (L.A.U.B. 2023a) dargestellten Maßnahmen und die Begrenzung der Rodungsarbeiten auf die Zeit außerhalb 1. März bis 30. September besteht für den Neuntöter **kein Konfliktpotenzial**, zumal davon ausgegangen wird, dass die Flächen nach Umsetzung der Baumaßnahmen wieder als mögliche Bruthabitate zur Verfügung ste-hen.

Die **Zippammer** könnte im Bereich der Rebflächen an den Trockenmauern vorkommen. Die Art wurde jedoch nicht erfasst. Die Zippammer konnte bei den Erfassungen von JANZ und zum Bewirtschaftungsplan in 2013 an insgesamt 3 Stellen des Haardrandes zwischen Landau und Neustadt a.d.W. in Einzelpaaren nachgewiesen werden. Die Art brütet hier in Weinbergen mit angrenzenden Felsflächen und lockeren Einzelbäumen und Trockengebü-schen in Süd und Ostlage. Die Vorkommensbereiche sind gegenüber den Zaunammerhabi-taten durch trockenheiße Bedingungen und offenere felsige Flächen gekennzeichnet. Ein Vorkommen im Leitungsbereich ist aufgrund der dort herrschenden Biotopstrukturen nicht zu erwarten. Es ist **kein Konfliktpotenzial** ableitbar.

Der **Wendehals** brütet in Baumhöhlen, in lichten Wäldern, an Waldrändern, in Parkanlagen und Streuobstwiesen. Als Nahrungsbiotope dienen offene, sonnenexponierte Bodenstellen in mageren Wiesen oder Krautbeständen. Bei den Erfassungen konnte der Wendehals im Vor-habensgebiet nicht nachgewiesen werden. Die Streuobstbestände im Osten des Leitungsbe-reiches könnten als Bruthabitat fungieren. Es werden anlagebedingt Obstbäume gerodet. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich jedoch zahlreiche Ausweichräume. Als Aus-gleichsmaßnahme wird darüber hinaus eine neue Wildobstwiese angelegt. Der Wendehals re-agiert im Gegensatz zum Wiedehopf nur an den Brutplätzen entsprechend sensibel und ge-wöhnt sich auch an Störungen in den Brutgebieten. Daher kann es baubedingt nur zu Stö-rungen an den Brutplätzen kommen. Da im näheren Umfeld keine Brutplätze vorhanden sind, besteht **kein Konfliktpotenzial** für den Wendehals durch das geplante Vorhaben. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz wird nach GASSNER et al. (2010) mit 50 m angegeben. Die gemeldeten Vorkommen sind alle weiter entfernt.

Aus den genannten Gründen, kann davon ausgegangen werden, dass im Hinblick auf beste-hende Wechselbeziehungen zum Vogelschutzgebiet keine nachhaltigen Auswirkungen auf die genannten Arten entstehen.

Bei Durchführung aller Maßnahme ist eine Verträglichkeit mit dem Schutzgebiet gegeben.

4.2 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet „Haardtrand“

Die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“ werden im Folgenden bewertet.

Tabelle 2: Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Erhaltungsziel	Möglichkeit von Beeinträchtigungen	Erläuterung
Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.	Nicht gegeben	Das Erhaltungsziel ist durch das Vorhaben nicht betroffen. Nach der Leitungsverlegung verbleiben keine großen Nutzungseinschränkungen oder sichtbare Auswirkungen zurück. Lediglich im Bereich des Leitungsschutzstreifens können keine Gehölze nachgepflanzt werden. Die Kompensation der Gehölzverluste ist jedoch außerhalb des Schutzstreifens möglich. Es kommt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele und der vorkommenden Zielarten des Vogelschutzgebietes. Störwirkungen sind auf die Bauphase begrenzt und nicht nachhaltig.

4.3 Auswirkungen auf Maßnahmen des Bewirtschaftungsplanes

Der Leitungsverlauf tangiert von West nach Ost folgende Maßnahmenflächen:

- Z020
- Z019

- Z030
- Z031
- Z033
- Z032
- Z034
- Z037

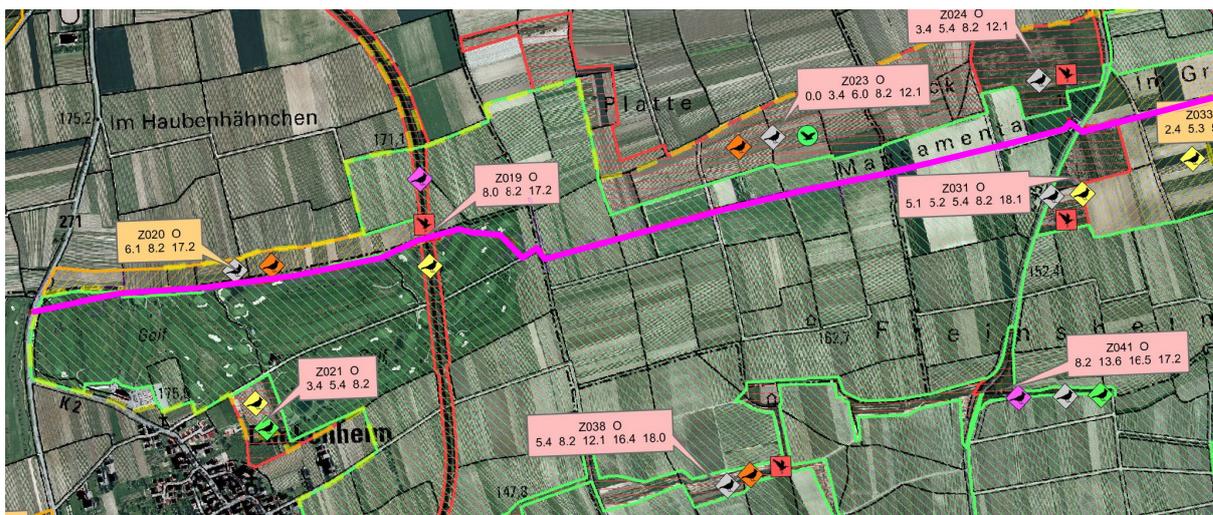


Abbildung 5: Auszug Maßnahmenkarte Nr. 2 Bewirtschaftungsplanentwurf für den Bereich westlich der L 455 (SGD Süd 2027, verändert)



Abbildung 6: Auszug Maßnahmenkarte Nr. 2 Bewirtschaftungsplanentwurf für den Bereich östlich der L 455 (SGD Süd 2027, verändert)

Im Entwurf des Bewirtschaftungsplanes (SGD Süd 2017) werden für den Vorhabensbereich folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Typ 1: Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (großräumig)

Z033, Z034 Maßnahmen: 2.4, 5.3, 5.4, 7.2

Zielarten: Neuntöter, Wendehals

Ziel: Wiederherstellung günstiger Habitats der Zielarten im Gesamttraum „im Grund“ und am „Langrech“ durch Neuanlage von Obstbauflächen

Ort: Ehemalige Obstbauflächen mit aktueller Ackernutzung im Grund zwischen Zielfläche Z030 und Z031 und am Langrech bei Fläche Z032.

Begründung: Die abgegrenzte Fläche umfasst ehemalige Obstbauflächen, die weitgehend zu Acker umgebrochen wurden und aktuell intensiv ackerbaulich zum Anbau von Gemüse genutzt werden in den Lebensräumen der Zielarten.

Maßnahmenvorschläge:

- Neuanlage von Obstbauflächen auf aktuell ackerbaulich genutzten Standorten insbesondere im Anschluss an bestehende Strukturen der Zielflächen Z030 und Z031
- Weiterführung der Bewirtschaftung in den wenigen verbliebenen Obstbauflächen durch Mulchen oder Fräsen der Gassen und Erhaltung der Obstbäume
- Die Anlage von Spargelfeldern ist weiterhin möglich, da diese als Nahrungsraum der Zielvogelarten genutzt werden

Bewertung:

Die Abgrenzung dieser Maßnahmenkategorie erfolgt für größere Ziel- und Maßnahmenräume mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung: Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potenzieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Die Verlegung der Erdgashochdruckleitung führt nur während der Bauphase zu Störwirkungen im Vogelschutzgebiet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen verbleiben keine nachhaltigen Wirkungen zurück. Im Arbeitssteifen betroffene Obstbäume werden durch Neupflanzungen außerhalb des Schneisstreifens ersetzt. Des Weiteren wird eine neue Wildobstwiese aus Ausgleich angepflanzt. Die geplante Leitungsverlegung führt nicht zu Einschränkungen der für den großräumigen Maßnahmenraum im Bewirtschaftungsplan angesetzten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Typ 2: Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (kleinräumig)**Z030, Z031 Maßnahmen: 5.1, 5.2, 5.4, 8.2, 18.1****Zielarten:** Wendehals, Wiedehopf, Neuntöter, Steinschmätzer**Ziel:** Dauerhafte Erhaltung und Sicherung der Streuobstwiesen, alten Obstanlagen insbesondere Kirschen und Zwetschgen mit ihren Baumhöhlen und landschaftsprägendem Baumbestand**Ort:** Obstbauflächen, Obstbrachen und Lößböschungen „Im Grund“ südlich Großkarlbach**Begründung:** Der Zielraum umfasst die verbliebenen Streuobstwiesen, Obstbauflächen und Obstbrachen auf Lößböden im Tal „Im Grund“ und damit den Lebensraum der Zielarten, insbesondere die Bruthabitate.**Maßnahmenvorschläge:**

- Sicherung der noch vorhandenen alten Obstwiesen und Obstanlagen durch Anpachtung und Kauf der alten nicht mehr bewirtschafteten Flächen und Förderung des Obstbaus
- Erhaltung des vorhandenen Altbaumbestandes insbesondere Höhlenbäume und Verzicht auf Rodungsmaßnahmen von abgängigen Altbäumen (Kirschen)
- Neupflanzung von regionaltypischen alten Obstsorten insbesondere Süßkirschen und weiteren höhlenbildenden Baumarten (Eiche)
- Erhaltung der Altanlagen durch Integration in die Biotopbetreuung und Pflege durch mehrfaches Mulchen der Anlagen pro Jahr
- Zurückdrängung von aufkommender Verbuschung in brach gefallen Obstanlagen zur Erhaltung vorhandener Altobstbäume
- Sicherung von Heckenstreifen und Gebüschgruppen ohne Solitärbäume an Lößböschungen und in Obstbrachen
- Erhaltung ungenutzter Lößböschungen mit Ruderalvegetation und Trockenrasenbeständen auf der Nordseite des Tals und im Übergang zum Weinbau
- Anlage von Lesesteinanlagen als Bruthabitat vom Steinschmätzer
- Erhaltung einer lebensfähigen Kaninchenpopulation auch zur Förderung des Steinschmätzers durch offene Bodenstellen und als Nahrungstier der Weihenarten
- Entfernung von Bauschutt und Grünschnittablagerungen an den Böschungen
- Verzicht auf weitere Auffüllungen im Böschungsbereich und den daran angrenzenden Obstflächen zur Entwicklung von Weinbauflächen
- Verzicht auf Bodenauffüllungen bei der Neuanlage von Weinbergen zur Erhaltung der gebietstypischen Bodenstruktur in den Lößgebieten

Bewertung:

Die Abgrenzung dieser Maßnahmenkategorie erfolgt für kleine Ziel- und Maßnahmenräume mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung: Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Durch die Leitungsverlegung kommt es anlagebedingt zur Rodung von einigen Obstbäumen. Die Verluste können jedoch im Gebiet außerhalb des gehölzfrei zuhaltenden Schneisstrei-

fens durch Neupflanzungen wieder ausgeglichen werden. Temporär während der Bauphase beanspruchte Flächen östlich der L 455 werden wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Betriebsbedingt verbleiben keine Störwirkungen im Vogelschutzgebiet und in den Entwicklungs- und Maßnahmenflächen. Die in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen stehenden Wirkungen führen nicht zu Einschränkungen der für den kleinräumigen Maßnahmenraum im Bewirtschaftungsplan angesetzten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Es sind **keine erheblichen Einschränkungen** zu erwarten.

Z032 Maßnahmen: 5.1, 5.2, 5.4, 8.2

Zielarten: Steinschmätzer, Neuntöter, Wiedehopf

Ziel: **Erhaltung einer strukturreichen Landschaft aus Obstbauflächen insbesondere Steinobst im Ostteil und Obstbrachen im Westen sowie der Lößböschungen des Langrechs im Norden**

Ort: Obstbauflächen und Brachen am Langrech südlich Gerolsheim

Begründung: Die Zielfläche beinhaltet die Lößböschungen des Langrech im Norden und die Hecken, Brachen und Obstbauflächen im Tal südlich des Langrech und hiermit den Kernlebensraum der Zielarten

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der ausgedehnten Trockenrasen und Ruderalbestände des Langrechs im Norden des Tals mit einem Mosaik aus lückiger Bodenvegetation, offenen Lößböschungen durch Beibehaltung der bisherigen Nutzung durch punktuellen Entfernen von Gebüsch, Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen und überwiegend offenen Gras Kraut Strukturen als Lebensraum des Steinschmätzers
- Anlage von Steinhaufen als Brutplatz für den Steinschmätzer an den Böschungskanten am Rand der Weinberge im Norden
- Erhaltung einer lebensfähigen Kaninchenpopulation zur Erhaltung von offenen Bodenstellen und Erdhöhlen für den Steinschmätzer und als Nahrungstiere der Weihen
- Fortführung des Obstbaus und Wiederanlage von Obstbauflächen mit gemulchten und gefrästen Gassen
- Sicherung der Altbäume in den Obstbrachen durch Anpachtung der Flächen oder Kauf und entsprechende Offenhaltungspflege durch Mulchen und Zurückdrängung der Verbuschung
- Ergänzung der vorhandenen alten Kirschen und Zwetschgen durch Neupflanzung von höhlenbildenden Baumarten
- Erhaltung durchgängiger Hecken und Gebüschgruppen an kleineren Böschungen im Nordwesten
- Neuanlage von Streuobstwiesen und weiteren halboffenen Baumbeständen mit Eiche, Walnuss und anderen pflegeextensiven Baumarten auf aktuell als Acker genutzten Flächen

Bewertung:

Die Abgrenzung dieser Maßnahmenkategorie erfolgt für kleine Ziel- und Maßnahmenräume mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung: Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Der Verlust von Gehölzen wird durch natürliche Sukzession und Neupflanzungen kompensiert. Im Bereich von beanspruchten Obstbrachen erfolgt nach Bauphase die Entwicklung von mehrjährigen Blühstreifen. Innerhalb der Blühstreifen werden Steinschüttungen und Gabionen angelegt. Die Leitungsverlegung steht den Erhaltungs- und Entwicklungsflächen nicht entgegen.

Es sind **keine erheblichen Einschränkungen** zu erwarten.

Typ 3 Verbesserungsmaßnahmen**Z0002 Maßnahmen: 17.2, 10.0, 16.4, 16.5**

Zielarten: Rotmilan, Wiesenweihe, Rohrweihe, Wiedehopf, Heidelerche

Ziel: Erhaltung störungsfreier Habitats der Zielarten in ausreichender Flächengröße und Biotopausstattung zur Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population der Zielarten

Ort: Gesamter Offenlandbereich des VSGs-Haardtrand

Begründung: Dieser Zielraum umfasst den gesamten Offenlandbereich des VSGsHaardtrand

Maßnahmenvorschläge:

- Vermeidung von Windkraftanlagen innerhalb des Offenlandbereichs des VSG's Haardtrand um bestehende und potenzielle, zur Wiederherstellung von Habitats vorgesehene, Lebensräume der Windkraft empfindlichen Zielarten, insbesondere Rotmilan, Wiesenweihe, Rohrweihe und Wiedehopf nicht zu beeinträchtigen (siehe Staatliche Vogelschutzwarte (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz). Die Habitats dieser Zielarten reichen deutlich über das Vogelschutzgebiet hinaus. Der empfohlene Abstand zwischen Wiedehopflebensräumen und Windkraftanlagen beträgt nach Angaben des Artenschutzprojektes Wiedehopf 2 - 2,5 km.
- Erhalt der Obstbaulandschaft, ggf. mit Tröpfchenbewässerung.
- Bei Planung und Ausweisung neuer Wanderwege, bei Weinfesten und Weinwanderungen im VSG Haardtrand muss auf eine verträgliche Ausgestaltung geachtet werden. Auch andere Projekte und Pläne sind vor auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele des VSGs zu prüfen. Hierbei können die Grundlagendaten der Kartierungen zugrunde gelegt werden.
- Das Erfordernis der Befestigung von Sand und Erdwegen ist im Einzelfall zu prüfen. Unbefestigte Wege können als Nahrungshabitats dienen und sollten nur bei Anlage vergleichbarer Strukturen wegfallen.

Bewertung:

Verbesserungsmaßnahmen werden für größere Planungs- oder Potenzialräume im Bewirtschaftungsplan ausgewiesen. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Durch die Umsetzung von Maßnahmen soll eine Verbesserung des Erhaltungszustandes bezogen auf das Gesamtgebiet erreicht werden.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung: Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Die Leitungsverlegung führt nicht zu Einschränkungen der für den großflächigen Maßnahmenraum im Bewirtschaftungsplan angesetzten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Die Ausgleichsmaßnahmen wirken sich positiv auf das Vogelschutzgebiet aus. Nach Abschluss der Baumaßnahmen verbleiben keine nachhaltigen Beeinträchtigungen im Schutzgebiet zurück. Es sind **keine erheblichen Einschränkungen** zu erwarten.

Z037 Maßnahmen: 2.3, 4.2, 5.4, 8.2

Zielarten: Steinschmätzer, Heidelerche

Ziel: Wiederherstellung günstiger Habitate für die Zielarten Heidelerche und Steinschmätzer innerhalb der Weinbergflächen.

Begründung: Die Abgrenzung umfasst den weinbaulich geprägten Bereich zwischen den benannten Ortschaften mit nur geringem Anteil an Strukturelementen.

Maßnahmenvorschläge:

- Sicherung vorhandener Sonderstrukturen insbesondere Grasböschungen und Gras- und Sandwege oder Einzelbäume und Baumreihen an Böschungen.
- Anreicherung der Weinbauflächen mit Sonderstrukturen wie Steinhäufen oder Gabionen für den Steinschmätzer.
- Neuanlage von grasigen Böschungen oder Rainen und Grasstreifen mit extensiver Nutzung innerhalb der Weinbauflächen als Habitat der Heidelerche.
- Neuanlage von Gehölzstrukturen, insbesondere Hecken und Gebüschgruppen. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschesigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR).
- Anlage von Baumreihen oder Baumgruppen sowie Obstbäumen innerhalb der Weinbauflächen.

Bewertung:

Verbesserungsmaßnahmen werden für größere Planungs- oder Potenzialräume im Bewirtschaftungsplan ausgewiesen. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Durch die Umsetzung von Maßnahmen soll eine Verbesserung des Erhaltungszustandes bezogen auf das Gesamtgebiet erreicht werden.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung: Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Im Rahmen der Ausgleichmaßnahmen werden neue Obstbäume gepflanzt und Habitatstrukturen für den Steinschmätzer angelegt. Bau- und anlagebedingte Wirkungen führen nicht zu Einschränkungen der für den großräumigen Maßnahmenraum im Bewirtschaftungsplan angesetzten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Es sind **keine erheblichen Einschränkungen** zu erwarten.

5 Fazit

Die vorliegende Natura 2000-Erheblichkeitsbetrachtung betrachtet die geplante Leitungsverlegung der Abschnitte RO 5115 und RO 5296.

Die Leitungsabschnitte liegen am Rand des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“. Es kommt im Zuge der Leitungsverlegung zu einer Beanspruchung von Habitatstrukturen von gemeldeten Arten des Vogelschutzgebietes. Diese betrifft jedoch keine großen Flächenanteile der vorkommenden bzw. potenziell vorkommenden Populationen.

Die Bauarbeiten müssen aus bautechnischen Gründen und vor dem Hintergrund des Bodenschutzes vorzugsweise in den trockeneren Frühjahr-, Sommer- und Herbstmonaten durchgeführt. Auswirkungen auf Vogelbruten können durch die Einbindung einer Umweltbaubegleitung vermieden werden. Sofern es die örtlichen Bodenverhältnisse zulassen, erfolgt der Baubeginn ab März und somit vor Beginn der Hauptbrutphase. Die Umweltbaubegleitung kontrolliert das Brutgeschehen während der gesamten Bauphase.

Durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Gehölzen, Trockenmauern, Bauzeitenregelung) können die Konflikte minimiert werden. Darüber hinaus bestehen Ausweichmöglichkeiten im direkten und weiteren Umfeld. Ein Großteil der Leitungstrasse verläuft durch landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne hohe Wertigkeit für das Vogelschutzgebiet und die gemeldeten Zielarten.

Insgesamt kommt die Betrachtung zu dem Ergebnis, dass die mit dem Projekt in Verbindung stehenden Maßnahmen **keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“** mit seinen Erhaltungszielen und Zielarten verursachen.

Weiterführende Betrachtungen und Untersuchungen sowie eine formelle Verträglichkeitsuntersuchung sind somit nicht erforderlich.

6 Literatur

Gesetze, Verordnung und Richtlinie

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).

RICHTLINIE 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). – Amtsblatt der Europäischen Union L 207.

LANDESREGIERUNG (2008): Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten: URL: http://www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf, Stand: 22. Dezember 2008

Fachliteratur und sonstige Quellen

LANIS (2023): MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (MUEEF): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. URL: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

LUWG (2010) Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 6514-401 Haardtrand – URL: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG6514-401>, Abrufdatum: 15.05.2023

MUEEF (2018): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz - URL: http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/, Abrufdatum: 13.03.2018

SGD Süd (2017): Bewirtschaftungsplanentwurf VSG 6514-401 „Haardtrand“, unveröffentlicht

Erneuerung der Leitung Rodenbach – Rhein im Bereich Dackenheim bis Heßheim in DN500, DP40 (RO 5115) sowie der davon abzweigenden Anschlussleitung Großkarlbach in DN 100, DP70 (RO 5296)

Natura 2000-Vorprüfung
Vogelschutzgebiet „Haardtrand“

Aufstellungsvermerk:

Der Auftraggeber:

CREOS Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Bearbeitung:

D. Schulte
Landschaftsarchitekt AK RP

Kaiserslautern, den 30.06.2023

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)


.....
ppa. D. Schulte

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH